V-37 Antrag an den Bundesparteitag zur Änderung von Artikel 56 des Grundgesetzes

Gremium:	Kreisverband Viersen
Beschlussdatum:	14.11.2025
Tagesordnungspunkt:	V TOP 10 - Verschiedenes (1/2)

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen möge sich dafür einsetzen, dass Artikel 56 und Artikel 64 des Grundgesetzes dahingehend geändert werden, dass der Amtseid des Bundeskanzlers sowie der Minister:innen auch die Verantwortung umfasst, dem Wohle der Menschen der Europäischen Union als Ganzes zu dienen.

Einfache Sprache

Der Bundesparteitag soll beschließen:

Die Grünen im Bundestag sollen sich dafür einsetzen, dass das Grundgesetz geändert wird.

Bisher versprechen der Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin und die Ministerinnen und Minister bei ihrem Amtsantritt, ihre Kraft für das Wohl des deutschen Volkes einzusetzen.

Künftig sollen sie zusätzlich versprechen, auch Verantwortung für das Wohl aller Menschen in der Europäischen Union zu übernehmen.

Was bedeutet das konkret?

Die Bundesregierung soll bei ihren Entscheidungen nicht nur die Interessen Deutschlands berücksichtigen, sondern auch das Wohl der Menschen in den anderen EU-Ländern.

Wichtig: Der Antrag will nicht, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung gegenüber Deutschland aufgibt. Diese Verantwortung soll vielmehr ausdrücklich um eine europäische Verantwortung ergänzt werden.

Begründung

Deutschland ist Teil einer eng verbundenen Europäischen Union. Politische Entscheidungen wirken weit über nationale Grenzen hinaus. Deshalb sollte sich die Verantwortung der Bundesregierung nicht nur auf Deutschland beschränken, sondern auch das Wohl aller Menschen in der EU berücksichtigen.